

1988/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0705-II/1/b/2009

Wien, am . Juli 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Mayerhofer, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2009 unter der Zahl 1956/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planstellen bei der Exekutive in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine dienststellen- bzw. polizeiinspektionsbezogene Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen- bzw. Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;

2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes bezogen auf die einzelnen Dienststellen in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 1.5.2009 stellte sich die Situation betreffend Dienstzuteilungen, Karenzierungen, Langzeitkrankenstände und Fälle von herabgesetzter Wochendienstzeit im Bereich der Exekutive wie folgt dar:

	Zuteilungen	Karenzierungen einschließlich MSchG	Herabgesetzte Wochendienstzeit
LPK Tirol	68	24	52
davon			
BPK Imst	3		4
BPK Innsbruck-Land	13	2	5
BPK Kitzbühel	5	1	5
BPK Kufstein	6	2	4
BPK Landeck	3	1	2
BPK Lienz	3		0
BPK Reutte	2	1	2
BPK Schwaz	6	3	3
SPK Innsbruck	18	8	16

Im Bereich des Landespolizeikommandos Tirol befinden sich 8 Exekutivbeamte in Verbindung mit anhängigen Pensionsverfahren gem. § 14 BDG in „Langzeitkrankenständen“.

Zu Frage 3:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Tirol 480.337,81 Überstunden (inklusive 70.533,60 für die EURO 08) angefallen.

Davon entfielen auf:

BPK Imst	24.076,33
BPK Innsbruck-Land	57.803,15
SPK Innsbruck	148.271,13
BPK Kitzbühel	30.619,90
BPK Kufstein	33.411,20
BPK Landeck	24.036,20
BPK Lienz	20.354,15
BPK Reutte	20.528,90
BPK Schwaz	24.432,40

Zu Frage 5:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Tirol für Regeldienstergänzungen bzw. erforderliche Wochenenddienstleistungen 279.674 Überstunden angefallen.

Davon entfielen auf:

BPK Imst	16.325,53
BPK Innsbruck-Land	34.148,75
SPK Innsbruck	96.207,98
BPK Kitzbühel	23.310,05
BPK Kufstein	23.347,60
BPK Landeck	18.192,50
BPK Lienz	14.798,40
BPK Reutte	13.391,35
BPK Schwaz	15.983,70

Zu Frage 6:

Die durchschnittliche monatliche Überstundenleistung pro Exekutivbeamten betrug:

BPK Imst	24,27
BPK Innsbruck-Land	21,81
SPK Innsbruck	39,15
BPK Kitzbühel	25,64
BPK Kufstein	23,28
BPK Landeck	20,01
BPK Lienz	22,49
BPK Reutte	27,26
BPK Schwaz	21,41

Zu den Fragen 7 bis 10:

Nein.